

GELDERNER AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 09 ♦ Jahrgang 2006 ♦ vom 04.08.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2006 vom 01.08.2006

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1.

NACHTRAGSSATZUNG

zur Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr
2006

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) -alte Fassung (a.F.)- bzw. § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) -neue Fassung (n.F.)- hat der Rat der Stadt Geldern mit Beschluss vom 22.06.2006 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 01.02.2006 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
im				
Verwaltungs- haushalt				
Einnahmen	64.828.266 €	360.160 €	0 €	65.188.426 €
Ausgaben	64.828.266 €	360.160 €	0 €	65.188.426 €
im				
Vermögens- haushalt				
Einnahmen	8.439.318 €	0 €	201.062 €	8.238.256 € *
Ausgaben	8.439.318 €	0 €	201.062 €	8.238.256 € *

* einschließlich Umschuldung in Höhe von

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von
um
vermindert und damit auf
festgesetzt.

3.412.553 €
- 1.412.553 €
2.000.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von
um
erhöht und damit auf
festgesetzt.

310.500 €
1.194.800 €
1.505.300 €

§ 4

Der bisherige festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherigen Festsetzungen in § 6 werden nicht geändert.

§ 7

Die bisherigen Festsetzungen in § 7 werden nicht geändert.

2.

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO (n.F.) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 05.07.2006 angezeigt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 79 Abs. 6 GO (a.F.) zur Einsichtnahme vom 07.08.2006 bis 16.08.2006 im Gebäude der Stadtverwaltung, Issumer Tor 36, Zimmer 213, öffentlich aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, den 01.08.2006

Der Bürgermeister

In Vertretung

Berges

Erste Beigeordnete